



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT DER WASSERRETTUNG INNSBRUCK

zuletzt aktualisiert: 14.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1) Einführung	1
2) Präventive Maßnahmen	3
3) Ansprechpersonen bzw. Vorgehen im Verdachtsfall.....	6
4) Anhang	7

1) Einführung

Die Wasserrettung Innsbruck verfügt über einen großen Jugendsektor mit über 100 Kindern und Jugendlichen, sowie ca. 30 Trainerinnen und Trainern. Regulär wird ein wöchentliches Training im Hallenbad angeboten, jedoch finden zur Förderung der Gemeinschaft auch zahlreiche Veranstaltungen außerhalb des Schwimmtrainings statt (z.B. Bastelnachmittage, Ferienlager, etc.).

Der Wasserrettung Innsbruck als Verein ist es wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt werden. Es sollen Maßnahmen gesetzt werden, um einem möglichen Schadensfall entgegenzuwirken. Dies soll Inhalt dieses Präventionskonzeptes sein.

Gewalt und sexualisierte Gewalt kommen wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch im Sport vor. Gerade durch den im Schwimmbad üblichen Kleidungsstil (Badehose, Badeanzug, Bikini) ergibt sich für den Schwimm- und Rettungsschwimmsport ein besonderes Risiko.

Unter dem Überbegriff *Gewalt* verstehen wir sowohl körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, als auch Vernachlässigung. Gewalt kann dabei auf allen Ebenen stattfinden (gegen die eigene Person, gegen andere Personen, bzw. strukturell/auf gesellschaftlicher Ebene).

Prävention im Allgemeinen soll dabei bewirken, durch das Setzen geeigneter Maßnahmen derart positiv auf das Umfeld einzuwirken, dass alle im Vereinsleben Beteiligten vor Übergriffen bestmöglich geschützt sind.

Zur Erstellung dieses Präventionskonzeptes wurde vom Verein eine Analyse der bereits bestehenden Situationen und Abläufe durchgeführt, wodurch einige Risikopunkte identifiziert werden konnten.

Sportvereine an sich stellen bereits ein erhöhtes Risiko dar, da es bis zu einem gewissen Grad immer ein bestimmtes Trainer-Sportler-Abhängigkeitsverhältnis geben wird. Zudem ist, wie bereits oben erwähnt, der (Rettungs-)Schwimmsport an sich aufgrund des in dieser Sportart üblichen, knappen Bekleidungsstils besonders risikofähig. Auch Berührungen im Training zur Bewegungserlernung bzw. Fehlerkorrektur sind oft unabdinglich. Darüber hinaus sind wir als Verein an die Rahmenbedingungen der Infrastruktur im Hallenbad gebunden. Eine Geschlechtertrennung ist zum Beispiel rein baulich nicht überall möglich.

Die Wasserrettung Innsbruck ist sich mit diesem Präventionskonzept der Verantwortung bewusst und möchte sich dieser auch stellen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Präventionskonzept das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden in Österreich als minderjährig bezeichnet. Dabei wird zwischen Kindern, unmündigen und mündigen Minderjährigen unterschieden.

In diesem Präventionskonzept werden alle unter 18-Jährigen als „Kinder und Jugendliche“ zusammengefasst - da diese Bezeichnung im Verein bereits so üblich ist.

2) Präventive Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

Ernennung der Präventions- und Schutzbeauftragten im Verein

Die Präventions- und Schutzbeauftragten im Verein wurden durch das Österreichische Zentrum für Genderkompetenz und Safe Sport (100% Sport) ausgebildet und sind offiziell als Schutzbeauftragte in Österreich gelistet. Die Namen und Kontaktdaten der Schutzbeauftragten werden im Verein offen kommuniziert und sind für alle Mitglieder zugänglich.

Information aller bereits bestehenden und neuen Mitglieder über das Präventionskonzept

Alle Mitglieder des Vereins werden über das Präventionskonzept, bzw. mögliche Änderungen informiert.

Implementierung des Präventionskonzeptes in die Strukturen des Vereins

Die Maßnahmen des Präventionskonzeptes werden mithilfe des Vorstandes und der Mitglieder im Verein umgesetzt.

Maßnahmen betreffend Personen, welche in regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen (z.B. Schwimmtrainer)

Verhaltenskodex

Vor Beginn der Tätigkeit muss der vereinsinterne Verhaltenskodex unterschrieben werden (siehe Anhang).

Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge

Bei regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verein muss einmalig ab dem 18. Lebensjahr eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ (§ 10 Abs. 1a Strafregistergesetz) vorgezeigt werden. Bei Hauptwohnsitz des Trainers im Ausland wird auch eine gleichwertige Bescheinigung akzeptiert (z.B. das erweiterte Führungszeugnis in Deutschland).

Informationen zur Sensibilisierung

Allen Mitgliedern des Vereins, speziell aber allen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, muss Zugang zu Informationen bzgl. Kinderschutz und Gewalt gewährleistet werden. Diese Informationen können über die Präventions- und Schutzbeauftragten auf Nachfrage in Form einer Fortbildung oder Schulung, bzw. bereitgestelltem Informationsmaterial (Broschüren, E-Learning 100% Sport, etc.) eingeholt werden.

Einverständnis bei Berührungen

Im Training notwendige Berührungen zur Technikvermittlung bzw. Fehlerkorrektur dürfen nur nach mündlichem Einholen des Einverständnisses des Kindes oder Jugendlichen durchgeführt werden.

6-Augen-Prinzip

Es sollen Situationen vermieden werden, in denen ein Kind und ein Trainer allein in einem Raum sind. Nach Möglichkeit soll zumindest eine weitere Person anwesend sein.

Eignung als Trainer

Vor Beginn einer Trainertätigkeit wird durch die Jugendreferenten abgewogen, ob diese Person dafür prinzipiell geeignet ist.

Wechselnde Gruppeneinteilungen

In der Regel finden jährlich neue Zuteilungen der Trainer zu den Kindergruppen statt. Dies soll verhindern, dass ein Trainer über mehrere Jahre dieselben Kinder trainiert. Ein zwingender jährlicher Trainerwechsel ist jedoch nicht vorgesehen.

Mehrere Trainer pro Gruppe

Prinzipiell sollen immer mehrere Trainer pro Kinder- bzw. Jugendgruppe eingeteilt sein. Auch dies soll einem Trainer-Sportler-Abhängigkeitsverhältnis entgegenwirken.

Pro Trainingseinheit muss immer mindestens ein Trainer anwesend sein.

Maßnahmen betreffend das wöchentliche Kinder- und Jugendtraining im Hallenbad

Umkleidekabinen

Verschließbare Umkleidekabinen sind vorhanden und können von allen Sportlern sowie Trainern genutzt werden.

Geschlechtliche Trennung der Duschen

Es ist jeweils ein Duschaum für Frauen/Mädchen sowie Männer/Buben vorhanden.

Ausreichende Beleuchtung

Eine ausreichende Beleuchtung ist in allen trainingsrelevanten Bereichen des Hallenbads vorhanden.

Zugang zum Hallenbad

Es ist zu jeder Trainingszeit klar, wer Zutritt zum Gebäude hat. Eine Ausnahme stellen vereinzelte öffentliche Badegäste dar, welche sich gelegentlich trotz Beschilderung ins Hallenbad „verirren“ - diese werden von den Trainern unverzüglich aus der Halle gebeten.

Informationen zum Training

Folgende Informationen werden von den Jugendreferenten an Eltern bzw. Kinder und Jugendliche weitergegeben:

Kontaktdaten der für die Eltern wichtigen Ansprechpersonen im Verein

Allgemeine Tipps zur Prävention (z.B. Badebekleidung bereits zu Hause anziehen, Umzieh-Ponchos, Duschen mit Badebekleidung, etc.)

Mögliche Anwesenheit der Eltern in den Umkleiden

Aufklärung über Verletzungsprophylaxe (kein Schmuck beim Training, keine Glasflaschen, Shampoo/Seife nur in Originalbehältnissen, etc.)

Baderegeln

Voraussetzung für das Training ist, dass Kinder allein aufs Klo gehen können und keine Begleitperson benötigen

Nicht-Dulden von Gewalt

Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in jeglicher Form (Trainer zu Trainer, Trainer zu Kind, Kind zu Trainer, Kind zu Kind) wird im Verein nicht geduldet.

Besondere Maßnahmen für Veranstaltungen außerhalb des regulären Schwimmtrainings

Einhalten des Tiroler Jugendschutzgesetzes

Alle Veranstaltungen unterliegen dem Tiroler Jugendschutzgesetz.

Einverständniserklärung

Eine Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des regulären Schwimmtrainings ist nur mit unterschriebener Einverständniserklärung der Eltern bzw. Anmeldung über die Vereins-App möglich. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Eltern in Kenntnis sind, an welcher Aktivität ihr Kind teilnimmt, bzw. wo es sich aufhält und wie lange.

Weibliche und männliche Betreuungspersonen

Nach Möglichkeit wird bei der Wahl der Betreuungspersonen darauf geachtet, Betreuer beider Geschlechts auszuwählen.

Für besondere Veranstaltungen wird im Bedarfsfall ein gesondertes Präventionskonzept erstellt.

3) Ansprechpersonen bzw. Vorgehen im Verdachtsfall

Im Anlassfall können die Präventions- und Schutzbeauftragte der Wasserrettung Innsbruck von allen Personen kontaktiert werden, welchen selbst Gewalt widerfahren ist, welche Beobachter von Gewalt sind bzw. waren oder welche selbst Täter sind.

Die Präventions- und Schutzbeauftragten haben gemeinsam mit dem Vorstand schriftlich einen verbindlichen Handlungsplan festgelegt, um im Anlassfall angemessene Maßnahmen setzen zu können.

Alle Anliegen werden vertraulich behandelt und nur jene weiteren Personen über den Anlassfall in Kenntnis gesetzt, welche zur Schlichtung des Anliegens von unmittelbarer Wichtigkeit sind.

Dem Verein ist es wichtig, nach Möglichkeit alle Anliegen zunächst zwischen den unmittelbar Betroffenen zu klären. Bei Bedarf, bzw. wenn eine Aufarbeitung zwischen den Betroffenen nicht sinnvoll oder möglich ist, können außenstehende, neutrale Spezialisten hinzugezogen werden.

Präventions- und Schutzbeauftragte der Wasserrettung Innsbruck (Stand Feber 2025):

Anna Schneider

Ausgebildete Schutzbeauftragte seit: 2023

Kontaktdaten: anna.schneider@wasserrettung.at

Clarissa Linder

Ausgebildete Schutzbeauftragte seit: 2023

Kontaktdaten: clarissa.linder@wasserrettung.at

Funktionen der Präventions- und Schutzbeauftragten im Verein:

- Anlaufstelle im Verdachts- bzw. Anlassfall, Koordinationsstelle

- Erstellen, Überprüfen und Aktualisieren bzw. Anpassen des Präventions- und Schutzkonzeptes

- In die Wege leiten und Überprüfen der Durchsetzung der präventiven Maßnahmen

- Informationsweitergabe innerhalb des Vereins

- Organisation von Schulungen für Trainer bzw. Mitglieder des Vereins auf Nachfrage

4) Anhang

Verhaltenskodex

Vereinsinterner Handlungsplan



VERHALTENSKODEX

Ich, _____, verpflichte mich in meiner Funktion als Schwimmtrainerin bzw. Schwimmtrainer der Wasserrettung Innsbruck,

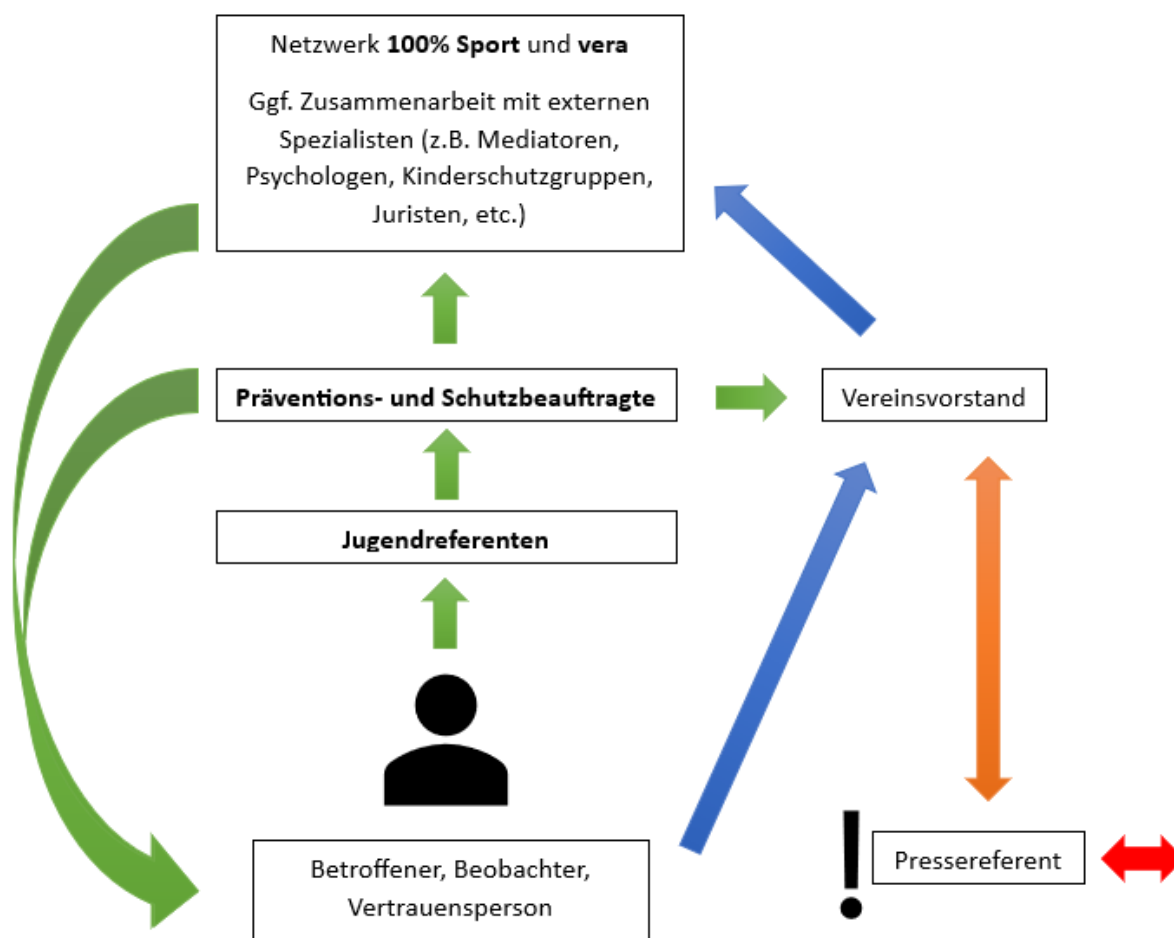
- ❖ nach dem Präventions- und Schutzkonzept der Wasserrettung Innsbruck zu handeln und das mir gegebene Vertrauen als Schwimmtrainer:in nicht auszunützen.
- ❖ die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung.
- ❖ alle mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler fair zu behandeln.
- ❖ keinerlei Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten.
- ❖ einem achtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ich werde die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz achten und mich dementsprechend respektvoll verhalten.
- ❖ mich bei Konflikten um offene und gerechte Lösungen zu bemühen.
- ❖ die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen.
- ❖ ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben. Insbesondere die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu fördern und bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.
- ❖ alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung, sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler anzupassen.

Ort, Datum

Unterschrift



Vereinsinterner Handlungsplan



- Regelung der Anliegen entweder direkt über die Jugendreferenten bzw. Präventions- und Schutzbeauftragten, oder mithilfe externer Spezialisten.
- Rücksprache zw. Präventions- und Schutzbeauftragten und dem Vereinsvorstand über weiteres Vorgehen.
- Rücksprache zw. Vereinsvorstand und Pressereferent im Bedarfsfall.
- Öffentliche Kommentare bzw. Stellungnahmen NUR über / in Absprache mit den Pressereferenten (Ziel = Wahrung des Vereinsbildes).
- Wenn sich der Verdacht gegen einen oder alle Präventions- und Schutzbeauftragten bzw. Jugendreferenten richtet, bzw. diese verfangen sind, kann das Anliegen auch direkt an den Vereinsvorstand gerichtet werden.